

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 21.11.2019

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Joscha Conze

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker

Frau Gisela Foerdermann

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel

von und zu Peckelsheim

Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Herr Eberhard Grabe

Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt. Herr Grabe berichtet, dass in der vergangenen Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretungssitzung vom 10.10.2019, Herr Brosch, Zebraweg 2, 33659 Bielefeld gefragt hatte, wann mit der ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Fahrradweges entlang der Friedrichsdorfer Straße zwischen der Vendreesstraße und Postheide zu rechnen ist. Das Amt für Verkehr habe hierzu mitgeteilt, dass hier bis ca. Oktober 2019 die Stadwerke tätig waren und dort eine vorläufige Oberfläche hergestellt hätten. Die endgültige Wiederherstellung solle innerhalb von einem halben Jahr nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Das Amt für Verkehr sei in diesem Bereich nicht zuständig, da die Straßenbaulast auf dem genannten Abschnitt dem Landesbetrieb Straßen.NRW unterliege.

-.-.-

Zu Punkt 2

Einwohnerantrag gem. § 24 GO

Zu Punkt 2.1

Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der Straßen- und Verkehrsfläche der L 788 im Bereich Osningstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9737/2014-2020

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr von Spiegel als Antragsteller nicht teil und nimmt im Zuschauerraum Platz. Er erklärt zu seinem Antrag, dass die vorgesehene Talbrücke nicht in die heutige Zeit passe.

Herr Grabe erklärt, dass er der Bezirksvertretung den Vorschlag mache den Bürgerantrag an den Bürgerausschuss zu verweisen, da die L788 eine Landesstraße sei und deshalb der Stadtentwicklungsausschuss zuständig sei. Die Bezirksvertretung könne lediglich empfehlen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag zur Änderung des Flächennutzungsplans für die L788 im Bereich der Osningstraße wird an den Bürgerausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Haupt lädt zum Senner Adventsmarkt am ersten Adventswochenende am Samstag, dem 30.11.2019 und Sonntag, den 01.12.2019 ein. Er weist daraufhin, dass in diesem Jahr „Senne singt“ im Rahmen des Adventsmarktes am Samstag um 14.30 Uhr in der St. Bartholomäuskirche veranstaltet werde. Er teilt außerdem mit, dass der Weihnachtsbaum auf dem Senner Marktplatz am Donnerstag, den 28.11.2019 aufgestellt werde und um 15.00 Uhr Senner Grundschulkinder mit der Senner Gemeinschaft zusammen die kleinen Tannen auf dem Marktplatz schmücken würden.

Herr Grabe informiert über die ersten Veranstaltungen des Kulturkreises Senne im Januar 2020. Am Sonntag, den 05.01.2020 geben die Bielefelder Philharmoniker zum elften Mal ihr Neujahrskonzert im Forum der Realschule. Da der Verkauf der Karten gut angelaufen sei, wären bereits jetzt nur noch ca. 30 Restkarten in den letzten beiden Reihen verfügbar. Am 19.01.2020 solle die Veranstaltung „Gut Ding will Weile haben... Märchen vom Tun und Nichts Tun“ im Senner Gemeinschaftshaus an der Friedhofstraße stattfinden.

Herr Grabe berichtet außerdem vom Amt für Verkehr:

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in dem Fußweg zwischen Bussardweg und Concarneustraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen zusätzlich zwei Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Anliegerbeiträge würden für diese Baumaßnahme nicht anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 7.300,00 €.

Ab Freitag, dem 22.11.2019, werde der Primelweg in Höhe Hausnummer 26 wegen Kanalarbeiten voll gesperrt werden. Zu Fuß und mit dem Rad könne die Arbeitsstelle passiert werden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Anfang Dezember abgeschlossen sein.

Die Verwaltung erarbeite in Zusammenarbeit mit moBiel gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 (DS 9295/2014-2020) ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem. Dazu sei derzeit folgendes Vorgehen geplant:

- Phase I: Umsetzung zum 01.04.2020, Laufzeit 1 Jahr
Start des Projektes mit 200 Fahrrädern (ohne E-Bikes) in der Kernstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie relevante Haltestellen des ÖPNV/SPNV.
- Phase II: Umsetzung zum 01.04.2021, Laufzeit 3-5 Jahre
Das Gesamtprojekt umfasst ca. 600 Fahrräder plus 50 Pedelects in der Kernstadt und den Nebenzentren.

Um die Phase I wie geplant zu starten, würden vom Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit moBiel derzeit genaue Standorte für die Verleihstationen ausgewählt und intern abgestimmt. Vorgesehen sei im ersten Schritt ein stationsbasiertes System mit ca. 30-35 Stationen, welche gegebenenfalls mit Flexzonen ergänzt würden. Dabei sollen die Stationen ohne feste Einbauten eingerichtet werden. Es sei vorgesehen, diese zu markieren und/oder zu beschildern. Die Stationen sollen an zentralen und gut zugänglichen Punkten vorgesehen werden. In Bereichen mit viel Publikumsverkehr (z. B. Uni/FH, Bahnhof) würden mehrere bzw. größere Stationen vorgesehen. Diese Standorte würden Anfang 2020 mit den relevanten Bezirksvertretungen abgestimmt. Für die Phase II würden die zusätzlichen Standorte dann ebenfalls zeitnah abgestimmt und den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Außerdem erklärt Herr Grabe, dass vor der Sitzung zur Information die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2978 vom 16.09.2019 (Drucksache 17/7419) zur Gefährdung von Gesundheit und Umwelt durch die neuen 5G-Mobilfunkfrequenzen verteilt wurde (Drucksache 17/7653).

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zustand öffentlicher Parkplatz an der Klashofstraße neben Hausnummer 14 und gegenüber der bpi-Arena

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9741/2014-2020

Herr Grabe gibt vom Umweltbetrieb weiter, dass auf der Fläche an der Klashofstraße nach interner Klärung Stammholz lagert, welches kurzfristig durch den Bereich Forsten abgefahren wird. Über die Ertüchtigung der Fläche und Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit müsse sich der Umweltbetrieb noch mit dem Immobilienservicebetrieb abstimmen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Sachstandsbericht e-Ladesäulen im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9742/2014-2020

Herr Grabe verliest einen Sachstandsbericht der Stadtwerke Bielefeld. Am Senner Marktplatz sei eine Ladesäule (zwei Ladepunkte) in konkreter Planung, der Standort sei beim Amt für Verkehr zur Gestattung beantragt und solle umgesetzt werden sobald diese erteilt würde.

Das Senner Waldbad sei in der aktuellen Ausbaustufe zunächst nicht berücksichtigt worden, da der Bedarf bei einem saisonal genutzten Freibad als mäßig eingeschätzt worden sei, verbleibe aber als Standortvorschlag für die folgende Ausbaustufe. Alternativ dazu und entsprechend der Strategie der Stadtwerke solle an der Bahnhaltestelle Senne Ladeinfrastruktur in Form einer Säule geschaffen werden. Auch dieser Standort sei beim Amt für Verkehr zur Gestattung beantragt und solle umgesetzt werden sobald diese erteilt würde.

Der Sportplatz Windflöte solle in Zusammenarbeit mit dem DSC Arminia Bielefeld mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. Dazu würden zunächst andere Baumaßnahmen abgewartet. Der Standort solle umgesetzt werden, sobald eine abschließende Planung vorliege.

An der Grundschule Windflöte sei im ersten Schritt kein geeigneter Standort gefunden worden, da der vor der Schule liegende Platz noch dem Wochenmarkt vorbehalten sei. Der Standort solle zur nächsten Ausbaustufe erneut geprüft werden. Sollte es einen konkreten Standortvorschlag geben, würde dieser gern bei der Prüfung berücksichtigt.

Weiteren Standortvorschlägen aus der Bezirksvertretung oder der Bevölkerung ständen die Stadtwerke Bielefeld jederzeit offen und dankbar gegenüber.

Bezüglich des Ladens an Straßenlaternen sei es so, dass die Straßenbeleuchtung in Bielefeld über ein separates und tagsüber abgeschaltetes Netz versorgt würde, welches die notwendige Leistung für Ladeinfrastruktur nicht bereitstellen könne.

Herr von Spiegel gibt nach der Antwort zu Protokoll, dass Investitionen in die Ladeinfrastruktur in jedem Einzelfall hinterfragt werden müssten. Sie müssten bedarfsgerecht sein. Die zu erwartende Frequentierung müsse dem zugrunde gelegt werden.

Frau Steinkröger merkt an, dass zur Attraktivitätssteigerung der e-Mobilität e-Ladesäulen zu schaffen seien.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.3

Halteverbot auf der Straße Breipohls Hof auf Höhe des Seniorenzentrums

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9745/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Amt für Verkehr mit, dass erst eine Prüfung vor Ort im Rahmen einer Rundfahrt mit Vertretern der Straßenbaulastträger und der Polizei erfolgen solle. Danach würde die Anfrage beantwortet.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.4

LTE 4 G-Versorgung / Breitbandausbau „weiße Flecken“ im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9747/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Amt für Verkehr, dass die Stadt Bielefeld für die sog. weißen Flecken (Bereiche, die durch vorhandene Infrastrukturen bzw. die angekündigten Ausbauvorhaben der Netzbetreiber nicht mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s versorgt werden können) Bundes- und Landesfördermittel für den Glasfaserausbau beantragt habe. Im Frühjahr 2019 seien die Zuwendungsbescheide von Bund und Land NRW in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. Euro übergeben und im Mai 2019 sei der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld geschlossen worden. Der Ausbau und Betrieb des Netzes erfolge über die Stadtwerke Bielefeld GmbH und das Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH. Im August 2019 sei mit dem Ausbau in den ersten Ausbaugebieten im Stadtgebiet gestartet worden.

Im Stadtbezirk Senne sollen rund 120 Adressen mit Glasfaseranschlüssen bis in die einzelnen Gebäude (FTTB = Fiber to the Building) versorgt werden. Weiterhin sollen 5 Schulen (Albatros-Schule, Westkampschule, Bahnhofschule, Georg-Müller-Schule Senne, Realschule Senne) mit Glasfaser versorgt werden.

Der Ausbau im Stadtbezirk Senne sei in drei Ausbaugebiete aufgeteilt, der Bau im südlichen Bereich solle voraussichtlich im März 2020, im östlichen Bereich im Mai 2020 und im nördlichen Bereich im November 2020 beginnen.

Zur Errichtung und Aufrüstung von LTE/4G-Anlagen im Stadtbezirk Senne lägen derzeit laut Angaben des Umweltamtes keine Informationen vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessers am Nelkenweg im Bereich KITA Windflöte und einseitiges Parkverbot

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9644/2014-2020

Herr Wüllner erklärt, dass er von Eltern der Kita auf die Situation vor Ort aufmerksam gemacht wurde. Auf beiden Seiten werde geparkt und es würde dort regelmäßig schnell gefahren.

Frau Neumann erklärt, dass oft die Eltern der Kindergartenkinder gefährliche Situationen an der Kita verursachen. Sie fragt, was die Anordnung eines Halteverbots für die beschlossene Querungshilfe bedeuten würde.

Herr Haupt schlägt daher vor den Antrag abzuändern, mit der Zielrichtung die Umsetzung der Querungshilfe am Nelkenweg schnellstmöglich umzusetzen. An der Querungshilfe gäbe es dann rechtlich ohne separate Anordnung ein absolutes Halteverbot.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Bis zum 30.06.2020 soll die bereits geplante Querungshilfe am Nelkenweg umgesetzt werden. Zudem ist der Nelkenweg in dem Abschnitt an der Kita Windflöte als Standort für die Aufstellung eines Verkehrsdisplays vorzusehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Vorstellung Buskonzept für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9686/2014-2020

Der Rohde begründet den Antrag damit, dass bisher öffentlich noch kein Buskonzept für den Stadtbezirk vorgestellt wurde. Die Bezirksvertretung müsse beteiligt werden.

Frau Steinkröger betont, dass die Sichtweise der Bevölkerung bei der Erarbeitung eines Busnetzes berücksichtigt werden sollte.

Herr Haupt regt an den Antrag leicht abzuändern. Es sollte vom Amt für Verkehr die öffentliche Beteiligung der Bezirksvertretung und der Bürger durch zwei Veranstaltungen eingefordert werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Das Amt für Verkehr stellt in öffentlicher Sitzung das Buskonzept für den Stadtbezirk Senne vor. Zudem soll durch das Amt für Verkehr eine separate Bürgerinformationsveranstaltung veranstaltet werden, in dem das Buskonzept für die Senne vorgestellt wird und die Bürger sich einbringen können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Bericht über vorgeschlagenen Flächen für Wohnungsbau in Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9734/2014-2020

Herr Rohde fordert, dass die zukünftigen Wohnbauflächen im Stadtbezirk, welche die Bezirksvertretung in den vergangenen drei Jahren in nichtöffentlichen Projektgruppensitzungen erarbeitet haben, an die Öffentlichkeit gelangen.

Herr Haupt schlägt vor diesen Antrag als interfraktionellen Antrag zu beschließen.

Herr von Spiegel möchte bei dem Bericht ausdrücklich die Kapazitäten der Abwasserkanäle berücksichtigt wissen.

Herr Ahlemeyer stellt dar, dass ein Bericht des Bauamtes, dringlich sei.

Herr Haupt fordert, dass die Vorlage zur Baulandstrategie, welche dem Stadtentwicklungsausschuss in der letzten Sitzung vorgestellt wurde, auch der Bezirksvertretung in Gänze vorgestellt wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Bauamt berichtet der Bezirksvertretung im Januar 2020, wie es mit den von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Flächen für Wohnungsbau gedenkt weiter umzugehen. Gleichzeitig sei die Baulandstrategie vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4 Parksituation Kreuzungsbereich Augsburgs Straße und Würzburger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9743/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung - mit dem entsprechendem Fachbereich - möge prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen hier geordnete Parkbereiche (z. B. mit Fahrbahnmarkierungen) eingerichtet werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5 Fahrbahnmarkierung Einmündung An der Windflöte / Lipstädterstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9744/2014-2020

Frau Neumann begründet den Antrag damit, dass die alte Fahrbahnmarkierung nicht mehr zu erkennen sei. Es sei ein häufig genutzter Weg zum Einkaufen im Netto sowie Schulweg und Weg zur Kita Windflöte.

Herr Conze regt an den Antrag zu erweitern, da an dieser Stelle eine Querungshilfe notwendig wäre.

Beschluss:

An der Einmündung An der Windflöte / Lippstädterstraße wird die Fahrbahnmarkierung wieder aufgebracht. Außerdem wird der Einmündungsbereich durch aufgetragene Schraffierungen in den Einmündungsbereichen an den Seiten verkleinert. Die Verwaltung soll den Einmündungsbereich für eine Querungshilfe vorsehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Alle Bushaltestellen im Stadtbezirk Senne mit einem Abfallbehälter ausstatten

Frau Neumann erklärt, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck in Ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, alle Bushaltestellen mit Abfallbehältern auszustatten. Sie würde sich dies für den Stadtbezirk Senne ebenfalls wünschen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit moBiel dafür Sorge zu tragen, dass alle Bushaltestellen im Stadtbezirk Senne mit einem Abfallbehälter ausgestattet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu den
Punkten
6-10**

Erstaufstellung der Bebauungspläne Nr. I/S 62-66

Herr Grabe berichtet, dass die fünf Bebauungspläne bereits letzte Woche in der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' vom Bauamt vorgestellt wurden. Ziel sei die geordnete und qualifizierte Nahverdichtung für das gesamte Gebiet.

Frau Steinkröger sagt, dass Sie sich für die Erarbeitung der Bebauungspläne bei der Verwaltung bedanken wolle. Herr Rohde fordert, dass auch in diesem Gebiet sozialer Wohnungsbau geschaffen werden sollte.

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und südlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98.
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9652/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 62 „Wohngebiet nördlich und östlich des Schopenhauerwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, westlich des Feuerbachwegs, südlich des Senner Hellwegs und östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes.
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9653/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 63 „Wohngebiet östlich des Feuerbachwegs und beiderseits des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Feuerbachweges und südlich und westlich des Teutoburger Waldes ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plange-

- bietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662. - Stadtbezirk Senne - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9654/2014-2020

Herr von Spiegel berichtet, dass seinerzeit beim Verkauf der Grundstücke sich die neuen Eigentümer verpflichtet hätten 50 Prozent des Waldbestandes zu erhalten. Er schlägt vor dies in den Bebauungsplan zu übernehmen.

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 64 „Wohngebiet östlich des Spiegelsberger Wegs und nördlich des Senner Hellwegs“ für das Gebiet nördlich des Senner Hellwegs, östlich des Spiegelsberger Wegs, südlich des Teutoburger Waldes und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummer 3410 und 3662 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Die privatrechtliche Verpflichtung 50 Prozent des Baumbestandes zu erhalten soll in öffentliches Recht umgewandelt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498. - Stadtbezirk Senne - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9655/2014-2020

Herr Conze schlägt vor den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um eine Grundstückstiefe auf der westlichen Seite der Straße Spiegelsberger Weg, mit der Zweckbindung Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten, zu erweitern.

Aufgrund der Erweiterung der Fläche auf die westliche Seite des Spiegelsberger Weges enthält sich Herr von Spiegel zur weiteren Beratung und bei der Beschlussfassung.

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 65 „Wohngebiet Heidestraße“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich des Spiegelsberger Weges, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499 und 3498 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist um eine Grundstückstiefe auf der westlichen Seite der Straße Spiegelsberger Weg, mit der Zweckbindung Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten, zu erweitern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404, 3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98.

**- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9656/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 66 „Wohngebiet östlich und westlich des Nolkenfeldes“ für das Gebiet nördlich der Brackweder Straße, östlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2213, 33, 34, 35, 36, 3257, 39, 40, 41, 3404,

3405, 43, 3499, 3498, südlich des Senner Hellwegs und westlich der Flurstücke Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Senne I, Flur 5, Flurstücksnummern 2201, 1204, 2905, 118, 3469, 3320, 110, 3705, 3659, 2343, 2340, 102 und 98 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Grundschule Windflöte - Herstellung der barrierefreien Zuwegung im Anschluss der Sporthallensanierung und Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im betroffenen Bereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9530/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt der Entwurfsplanung zur „Herstellung der barrierefreien Zuwegung im Anschluss der Sporthallensanierung und Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im betroffenen Bereich“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9673/2014-2020

Herr Conze regt an, dass geprüft werden solle, ob eine Erweiterung der Kita „Unterm Regenbogen“ durch einen Anbau möglich ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt den Planungs- und Umsetzungsstand der sie betreffenden Kita-Standorte zur Kenntnis und bittet die Verwaltung für den Bereich Buschkamp die Erweiterung der Kita Unterm Regenbogen zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Umbesetzung in der Projektgruppe "Verkehr, Tiefbau, Planung"**

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Vertreter der CDU-Fraktion für die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' sind, neben Bezirksbürgermeister Herr Haupt, Herr Conze und Herr Ahlemeyer.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe "Verkehr, Tiefbau, Planung" vom 16.10.2019 und 14.11.2019**

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgende

Beschlüsse:

Die Empfehlungen der Projektgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 16.10.2019 und 14.11.2019 werden wie folgt beschlossen:

Zu Punkt 14.1 **Kreisverkehr vor dem Bezirksamt Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9105/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird dazu aufgefordert, die Verkehrsführung so abzuändern, dass die Fahrradfahrer ab der Wittestraße schon auf die Fahrbahn über einen „geschützten“ Fahrradstreifen (mit durchgezogener Linie) geleitet werden, bevor die Einfahrt in den Kreisverkehr über den Fahrradschutzstreifen (mit gestrichelter Linie) erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 **Vorstellung Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Stadtbezirk Senne**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr soll das Radverkehrskonzept nach Fertigstellung in der Bezirksvertretung Senne vorstellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 **Beschluss aus der Sitzung vom 10.10.2019**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Am 10.10.2019 TOP 5.5, (Drucksachen-Nr. 9445/2014-2020) fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Erkenntnisse der aktuellen Schulentwicklungsplanung bezüglich Grundschulen in Senne darzulegen. Es soll ein prognostischer Ausblick bis zum Schuljahr 2025/26 gegeben werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei sich abzeichnende Raum- und Personalbedarfe der Senner Grundschulen – einschließlich OGS. Es soll auch eine Einschätzung zur Frage erfolgen, ob die Errichtung einer zusätzlichen Grundschule in Senne notwendig werden könnte.

Die Antwort des Amtes für Schule wurde den Bezirksvertretern vor der Sitzung als Druckexemplar verteilt und wird nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt:

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 23.01.2019) wurden in den vergangenen Monaten Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 an den Bielefelder Grundschulen vorgenommen.

Für die drei Senner Grundschulen ergeben sich dabei die folgenden Entwicklungen:

Die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in Senne steigt von 742 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Schuljahr 2018/19 auf vss. 881 SuS im Schuljahr 2024/25. Dabei ergeben sich an allen drei Grundschulen Raumknappheiten von einem (Bahnhofschule) bzw. zwei (Buschkampfschule, Grundschule Windflöte) Klassenräumen. Bei einer freien Verteilung der SuS im Stadtbezirk nach Raumangebot würde im Schuljahr 2024/25 jedoch nur ein Klassenraum fehlen. Letzteres ist voraussichtlich aber nicht möglich, da Kinder aus dem Einzugsbereich der Grundschule Windflöte nicht die Buschkampfschule besuchen können und umgekehrt (zu den genauen Zahlen vgl. Anlage 1 'Tabelle 'Prognose der Schülerzahlen städtischer Grundschulen 2024/25 im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 und daraus resultierende Bedarfe an Klassenräumen'' - vom 08.10.2019).

Die Senner Grundschulen haben insgesamt eine vergleichsweise geringe Teilnahmequote im Offenen Ganztag (OGS). Aufgrund von steigenden Schülerzahlen ist aber auch im Ganztag mit einem Anstieg zu rechnen, der bei einer derzeitigen OGS-Teilnahmequote von 39,9 Prozent im Schuljahr 2018/19 einen Anstieg um ca. 55 SuS umfasst, sofern die Quote konstant bleibt (55 SuS = 39,9% des vss. Schülerzuwachses um 139 SuS bis 2024/25 (s. Anlage 1)).

Ob unter diesen Voraussetzungen bauliche und/oder schulorganisatorische Maßnahmen an den Grundschulen im Bezirk Senne erfolgen sollten, wird derzeit analysiert. Dabei sind auch die Kapazitäten der

Grundschulen, die an den Bezirk Senne angrenzen, in Betracht zu ziehen. Die Entwicklung von möglichen Szenarien zum Um-, An- oder Neubau wird voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

Für die Grundschule Windflöte sind bereits Vorüberlegungen zum OGS-Ausbau erfolgt, da die Schule nach der OGS-Prioritätenliste einen hohen Bedarf aufweist.

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Beschluss aus der Sitzung vom 10.10.2019
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Am 10.10.2019 TOP 5.1, (Drucksachen-Nr. 9428/2014-2020) fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, dass an der Bank Ecke Max-Planck- Straße/Bretonische Straße ein Müllbehälter aufgestellt wird.

Herr Grabe teilt mit, dass ein Müllbehälter aufgestellt wurde. Die Bezirksvertretung lobt die Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

-.-.-

Zu Punkt 15.3 Beschluss aus der Sitzung vom 13.06.2019
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Am 13.06.2019 TOP 6, (Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020) fasste die Bezirksvertretung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022 folgende zusätzliche Beschlüsse:

1. Der letzte Satz von Punkt 8. der Beschlussvorlage solle wie folgt formuliert werden: Über den Grad der Umsetzung sowie gegebenenfalls zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen soll den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen regelmäßig berichtet werden.
2. Für den Stadtbezirk Senne sind Mittel für ein inklusives Netzwerk bereitzustellen, da die Angebote in Sennestadt und Brackwede für die Nutzer zu weit entfernt liegen.
3. In Anlage B1 ist die Formulierung Behinderung zu streichen und durch Inklusionsbedarf zu ersetzen.
4. Für die städtischen Ferienspiele Senne sollen 2 zusätzliche Betreuer*innen für die Umsetzung von Inklusion finanziert werden.
5. In der Anlage B2 solle für die vorgeschlagene städtische Förderung des Quartiersmanagement auch der Stadtbezirk Senne vorgesehen werden.

Herr Grabe teilt mit, dass im Rahmen der Beschlussfassung des Rates am 11.07.2019 die zusätzlichen Empfehlungen der Bezirksvertretung Senne nicht übernommen worden sein. Für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen stände das Dezernat 5 auf Anfrage der Bezirksvertretung gerne zur Verfügung.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst